

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

<b>TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2015</b> <b>hier: Schließanlage Gartenstraße 52</b> Beschlussvorlage Nr. 108/2015 Produkt: 010 100 060 Baubetreuung		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 22.06.2015

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	30.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: G16010101/6811000/Allgemeine Investitionspauschale		
Laufend:                    /                    /		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Flüchtlingsaufnahmegesetz		

**Beschlussvorschlag:**

Bei Auftragskonto F01100612 – 7851000 „Sanierung Gartenstraße 52“ - werden 30.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei G 16010101 – 6811000 „Allgemeine Investitionspauschale“.

## **Begründung:**

Für die Sanierung des Gebäudes Gartenstraße 52 als Flüchtlingsunterkunft wurden in 2014 und 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 654.000 € außerplanmäßig bereitgestellt (Ratsbeschlüsse vom 29.09.2014 und 18.05.2015; vergleiche Sitzungsdrucksachen-Nr. 192/2014 und 081/2015). Hierin enthalten waren Kosten für eine mechanische Schließanlage in Höhe von rd. 5.000 €.

Der Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung hat nunmehr mitgeteilt, dass im Gebäude Gartenstraße 52 eine elektronische Schließanlage aus sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Gründen notwendig ist und bis zur Inbetriebnahme des Gebäudes beschafft werden soll.

Bei flächendeckenden Brandmeldeanlagen ist eine Schließanlage verpflichtend. Das bedeutet, dass das Gebäude brandschutzrechtlich so zu sichern ist, dass der Feuerwehr mit einem Schlüssel, einem Chip, einem Key oder einer Karte sowohl in das Objekt als auch in sämtliche Räume Zutritt verschafft werden muss, um im Brandfall schnellstmöglich eingreifen zu können.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist laut Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung eine elektronische Schließanlage einer mechanischen vorzuziehen. Zwar liegen die Anschaffungskosten einer elektronischen Anlage mit voraussichtlich 25.000 € - 30.000 € deutlich höher als die einer mechanischen Anlage mit rd. 3.500 € bis 5.000 €. Allerdings sind die Folgekosten deutlich geringer. Hierzu werden folgende Gründe angeführt:

Bei Verlust und Nichtrückgabe von Schlüsseln durch die Bewohner müssen die Schlüssel und Zylinder einer mechanischen Schließanlage ersetzt werden. Im vergangenen Jahr wurden 250 Schlüssel verloren oder nicht zurückgegeben. Beim Verlust des Haustürschlüssels muss die gesamte Anlage getauscht werden. Unter günstigen Annahmen wäre hierfür mit Kosten in Höhe von rd. 14.000 € pro Jahr zu rechnen (Neuanschaffungskosten von rd. 3.500 € und bei einem Austausch einmal je Quartal). Das Neu- und Ersatzbeschaffungsverfahren ist bei einer mechanischen Schließanlage sehr aufwändig.

Bei einer elektronischen Schließanlage können verlorene oder nicht zurückgegebene Schlüssel umgehend gesperrt oder alternativ die Zylinder umprogrammiert werden. Auch das Neu- und Ersatzbeschaffungsverfahren ist bei einer elektronischen Schließanlage weniger aufwändig. Zudem sind die Ersatzbeschaffungskosten eines elektronischen Schlüssels (rd. 20 €) geringer, als die eines mechanischen Schlüssels (rd. 40 €), so dass sich bei rd. 250 zu ersetzenden Schlüsseln rd. 5.000 € geringere Kosten ergeben würden.

Insgesamt sollen daher inklusive Sicherheiten zusätzlich 30.000 € bereitgestellt werden, um eine elektronische Schließanlage anstelle einer mechanischen Schließanlage zu beschaffen. Die zusätzlichen Auszahlungen können durch Mehreinzahlungen bei G 16010101 – 6811000 „Allgemeine Investitionspauschale“ gedeckt werden. Die Erkenntnisse über die Vorteile der elektronischen Schließanlage liegen dem Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung erst seit April, zur Einschätzung der Kosten eingeholte, verwertbare Vergleichsangebote erst seit Ende Mai vor, so dass eine frühere Beschlussfassung nicht möglich war. Aufgrund der absehbaren Inbetriebnahme des Gebäudes ist eine zeitnahe Entscheidung erforderlich.

Lüdenscheid, den 03.06.2015

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer